# FAHRRADSTRASSEN UND FAHRRADZONEN – ENTSPANNT UND SICHER RADELN

agfk
BADEN-WÜRTTEMBERG

## WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?

In einer Fahrradstraße haben Fahrräder und E-Scooter Vorrang. Autos sind nur zu Gast! Erlaubt sind Fahrräder, E-Scooter und Pedelecs, die mit elektrischer Unterstützung maximal 25 km/h erreichen. Alle anderen Fahrzeuge dürfen die Straße nur dann benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Fahrradstraßen erstrecken sich über einzelne Straßenzüge.

Beginn und Ende einer Fahrradstraße

## WAS IST EINE FAHRRADZONE?

Fahrradzonen erstrecken sich über mehrere Straßen. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln wie in einer Fahrradstraße und Radfahrende und E-Scooter haben Vorrang.

Beginn und Ende einer Fahrradzone

Mögliche Zusatzschilder für Fahrradstraße und Fahrradzone

# FAHRRADSTRASSEN UND FAHRRADZONEN SIND SCHNELL, BEQUEM UND SICHER!

## LEBENSQUALITÄT

Fahrradstraßen und Fahrradzonen bedeuten weniger Lärm und weniger Abgase. Das heißt ganz konkret: Bessere Luft für alle und eine höhere Wohnqualität für die Anlieger:innen.

## SICHERHEIT

Fahrradstraßen und -zonen sind für die Radfahrenden sicher. Denn: Kfz wie Autos, Motorräder und Roller sind dem Radverkehr eindeutig untergeordnet und dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren – sofern sie überhaupt zugelassen sind. Das erhöht auch die Sicherheit für Fußgänger:innen.

## ENTSCHLEUNIGUNG

In Fahrradstraßen und Fahrradzonen lässt es sich entspannter radeln, denn es gilt maximal Tempo 30 für alle. Radelnde dürfen sogar nebeneinander fahren – trotz hinterherfahrenden Kfz.

## EINLADUNG

Fahrradstraßen und -zonen motivieren. Sie zeigen Radfahrenden, dass sie als Verkehrsteilnehmende anerkannt und wertgeschätzt werden. Fahrradstraßen und Fahrradzonen ermöglichen es auch, Radverkehrsrouten in den Kommunen sichtbar zu machen.

# WER DARF WAS?

### FUSSGÄNGER:INNEN

- Fußgänger:innen benutzen den Gehweg.
- In einer Fahrradstraße oder -zone ohne Gehweg oder Seitenstreifen, dürfen Fußgänger:innen innerorts am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen.
- Durch den ruhigeren Verkehr ist ein Queren an beliebigen Stellen deutlich erleichtert.

### FAHRRÄDER UND E-SCOOTER MOTORISIERT BIS 25 KM/H

- Radfahrende und E-Scooter dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.
- Zebrastreifen und Ampeln gelten wie gewohnt.

### S-PEDELECS, MOTORISIERT BIS 45 KM/H, MOTORRÄDER UND AUTOS

- Die Nutzung ist nur erlaubt, wenn ein Zusatzschild dies extra anzeigt.
- Autofahrende passen ihre Fahrgeschwindigkeit an den Radverkehr an.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h
- Radfahrende mit 1,50 m Abstand überholen.
- Autos und Motorräder dürfen parken, falls keine Beschilderung dies einschränkt.

# VORRANG FÜR FUSS UND RAD

## DIE AGFK-BW

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von mehr als 100 Landkreisen, Städten und Gemeinden. Mit seiner Vision 2030 setzt sich der Verein dafür ein, dass aktive Mobilität als Basismobilität so einfach, sicher und bequem ist, dass Fuß und Rad die erste Wahl sind. Bei den Mitgliedskommunen der AGFK-BW steht aktive Mobilität für ein faires Miteinander aller und eine konsequent verfolgte Vision Zero-Strategie.

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft
Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

+49 711 23991-211
info@agfk-bw.de
**www.agfk-bw.de**

Stand: 01/2023

agfk BADEN-WÜRTTEMBERG

Gefördert durch das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg.